


Übersicht über die Sportversicherung für Pferdesportvereine in den Landessportbünden Berlin und Brandenburg

WAS ?	Versicherungsumfang	Vertrag	Zusatzvertrag	Deckung	dringende Empfehlungen	Schadensmeldung über defendo (je nach Sitz des Vereins)
Unfall	Vereinsmitglieder und Teilnehmer an Veranstaltungen bei Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeiten	Rahmenvertrag LSB		Invalidität 50.000,- Tod 10.000,- Bergungskosten 50.000,- Kosmetische OP 50.000,- Kurkostenhilfe 1.000,-	- Abschluss einer zusätzlichen Privaten Unfallversicherung	Bitte nutzen Sie das Formular: SPORT-UNFALL-SCHADENANZEIGE LSB Berlin e.V. oder LSB Brandenburg e.V.
Haftpflicht	die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vereine und Vereinsmitglieder (z.B. Übungsleiter/Trainer) bei Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeiten, z.B. Reitunterricht, Abnahme Reitabteilungen, Turniere)	Rahmenvertrag LSB		Personen- und/oder Sachschäden 10.000.000,- Vermögensschäden 100.000,-	- Abschluss einer zusätzlichen Reitlehrerhaftpflichtversicherung mit höheren Deckungssummen	
Tierhalterhaftpflicht	vereineigene Pferde Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder aus ihrer Beteiligung an solchen vom Verein angeordneten Veranstaltungen und Übungen, auch soweit sie dabei als Tierhalter in Anspruch genommen werden können. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche gegen den Verein oder die mitversicherten Personen aus Schäden an den Pferden (einschließlich Zaum- und Sattelzeug), die an diesen Veranstaltungen und Übungen teilnehmen und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden.	Rahmenvertrag LSB Verein muss Eigentum nachweisen können.		Personen- und/oder Sachschäden 10.000.000,- Vermögensschäden 100.000,-		Bitte nutzen Sie das Formular: SPORT-HAFTPFLICHT-SCHADENANZEIGE LSB Berlin e.V. oder LSB Brandenburg e.V.
	private Pferde mit satzungsgemäßer Vereinsnutzung Versichert ist nach Maßgabe des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht eines Vereinsmitgliedes einer Mitgliedsorganisation der Landessport-bünde Berlin und Brandenburg als Halter privater Pferde mit satzungsgemäßer Vereinsnutzung.		Abschluss Zusatzvertrag ist notwendig: „Tierhalterhaftpflicht für private Pferde mit satzungsgemäßer Vereinsnutzung“	Personen-, Sach- und Vermögensschäden 30.000.000,-		 FEUERSOZietät
	Schul- und Verleihpferde (gewerblich) Versichert ist nach Maßgabe des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht des Halters von nicht vereinseigenen Pferden, die den dem LSB angeschlossenen Reit- und Fahrvereinen als Schul- und Verleihpferde zur Verfügung gestellt werden. Auch besteht Versicherungsschutz für vereinseigene Pferde, die über den satzungsgemäßen Gebrauch hinaus als Schul- und Verleihpferde an Dritte (Nichtvereinsmitglieder) ausgegeben werden (Ziffer VIII Nr.2), Kutschwagenpferde (Ziffer VIII Nr.3) und Pfedepensionen/-unterstellungen (Ziffer VIII Nr.4). Mitversichert sind auch die persönliche gesetzliche Haftpflichtansprüche von Mitgliedern aufgrund §833 BGB.		Abschluss Zusatzvertrag ist notwendig: „Tierhalterhaftpflicht für Schul- und Verleihpferde (gewerblich)“	Personen- und/oder Sachschäden 5.000.000,- Vermögensschäden 100.000,-		
Tierhüterhaftpflicht	nicht gewerbsmäßige Tierhüter	Rahmenvertrag LSB				

Ansprechpartner: defendo Assekuranzmakler GmbH, Ackerstr. 29, 10115 Berlin
Richard Spitzner, Tel. 030 3744296-54, Fax: 030 374429660, richard.spitzner@defendo-assekuranzmakler.de



WAS ?	Versicherungsumfang	Zusatzvertrag	Deckung	Schadensmeldung über defendo
Haftpflicht	<p>Schul- und Verleihpferde (gewerblich)</p> <p>Versichert ist nach Maßgabe des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht des Halters von nicht vereinseigenen Pferden, die den dem LSB angeschlossenen Reit- und Fahrvereinen als Schul- und Verleihpferde zur Verfügung gestellt werden. Auch besteht Versicherungsschutz für vereinseigene Pferde, die über den satzungsgemäßen Gebrauch hinaus als Schul- und Verleihpferde an Dritte (Nichtvereinsmitglieder) ausgegeben werden (Ziffer VIII Nr.2), Kutschwagenpferde (Ziffer VIII Nr.3) und Pferdepensionen/-unterstellungen (Ziffer VIII Nr.4). Mitversichert sind auch die persönliche gesetzliche Haftpflichtansprüche von Mitgliedern aufgrund §833 BGB.</p>	<p>Abschluss Zusatzvertrag ist notwendig:</p> <p>„Tierhalterhaftpflicht für Schul- und Verleihpferde (gewerblich)“</p>	<p>Personen- und/oder Sachschäden 5.000.000,-</p> <p>Vermögensschäden 100.000,-</p>	 FEUERSOZietät
Veranstalter-Haftpflicht	<p>Versichert ist nach Maßgabe des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht eines Betriebes als Veranstalter, der im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg Reitertage bzw. die Abnahme von Abzeichen organisiert und durchführt.</p>	<p>Abschluss Zusatzvertrag ist notwendig:</p> <p>Veranstalter-Haftpflicht-versicherung (WBO, APO) „Reitertage“ und „Reitabzeichen“ für Mitgliedsbetriebe im LV Pferdesport Berlin-Brandenburg</p>	<p>Personen- und/oder Sachschäden 2.000.000,-</p> <p>Vermögensschäden 50.000,-</p>	
Pferdepension	<p>Versichert ist nach Maßgabe des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht eines Mitgliedsvereins in seiner Tätigkeit als Pferdepension (Einstellmöglichkeiten in Boxen oder auf der Koppel). Mitversichert sind Schäden durch ungewollten Deckakt.</p>	<p>Abschluss Zusatzvertrag ist notwendig:</p> <p>„Ergänzungsversicherungsschutz Pferdepension“</p>	<p>Deckung Personen- und/oder Sachschäden 5.000.000,-</p> <p>Vermögensschäden 100.000,-</p>	